

Stand: August 2022

Reihe: Politische Stichworte
Zweitmeinung

Text:

Eine Zweitmeinung zu einer Diagnose oder Therapie einzuholen, ist mit der freien Arztwahl immer möglich. Aber es gibt auch ein gesetzlich geregeltes Zweitmeinungsverfahren, das für bestimmte, planbare Eingriffe wie Mandeloperation oder Implantation eines Herzschrittmachers gilt. Die Behandelnden sind verpflichtet die Patientin oder den Patienten mindestens zehn Tage vor dem Eingriff darüber aufzuklären, dass sie eine weitere fachärztliche Meinung einholen können. Dazu dürfen sie auch die Behandlungsunterlagen bekommen. So können unnötige Doppeluntersuchungen vermieden werden. Die Kosten dafür trägt die Krankenkasse. Vorteil des Zweitmeinungsverfahrens ist auch, dass die Ärztinnen und Ärzte, die eine Zweitmeinung abgeben dürfen, besonders qualifiziert sein müssen. Unterstützung bei der Arzt-Suche gibt es im Internet unter 116117.de/zweitmeinung oder bei den Krankenkassen. Mit dem Zweitmeinungsverfahren können Patientinnen und Patienten ohne Zeitdruck und gut informiert eine selbstbestimmte Entscheidung treffen.

Länge: 1.10 Minuten

Von: Kristin Sporbeck